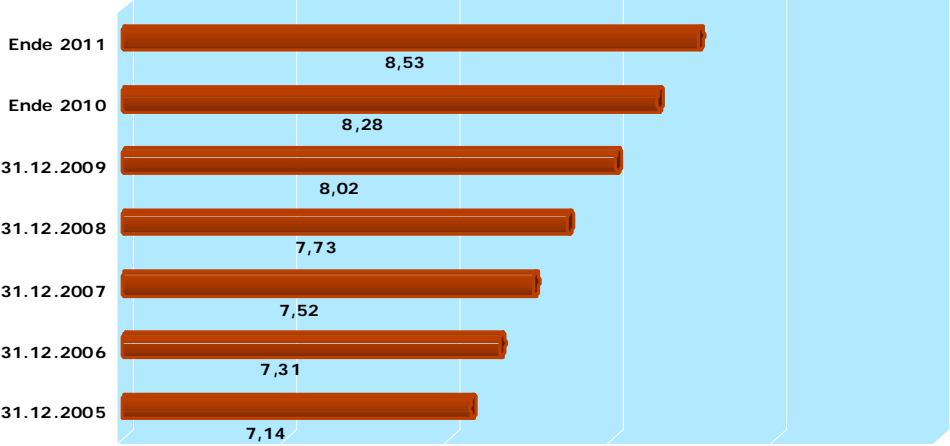


# Grafik 1 – Allgemeines

## LEISTUNGSBERECHTIGTE JE 1.000 EINWOHNER IN HESSEN



Berechnung 2010/11 auf Basis der Einwohnerzahl 2009

## Grafik 2 – Landkreis Waldeck-Frankenberg

### ÜBERÖRTLICHE SOZIALHILFE

Der LWV Hessen ist bestrebt, in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in den Hilfeplankonferenzen zu arbeiten, um eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dies geschieht unter Mitarbeit der Leistungserbringer der Region sowie unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.

Bezogen auf den **LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG** werden für 2011 im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe voraussichtlich nachstehende Nettoaufwendungen entstehen:

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	1.689.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	6.000 €
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/ Ausbildung für einen angemessenen Beruf	2.001.000 €
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	11.907.000 €
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2.661.000 €
davon Tagesstätten	736.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder gemäß SGB IX	108.000 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	20.086.000 €
davon Betreutes Wohnen	3.687.000 €
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	129.000 €
Hilfen zur Gesundheit	256.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	121.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld	1.815.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	0 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	134.000 €
Gesamt ohne Grundsicherung	40.913.000 €
Erträge im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe	5.438.000 €
Nettoaufwendungen	35.475.000 €

Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier auch maßgeblich auf die veränderte Anzahl behinderter Menschen zurückzuführen.

### Grafik 3 – Landkreis Waldeck-Frankenberg

LEISTUNGSBERECHTIGTE 2006 BIS 2011

